



RICHTLINIE

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming

Kreisverwaltung / Jugendamt
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Tel: (03371) 608-3401, Fax: (03371) 608- 9005
E-Mail: jugendamt@teltow-flaeming.de

Impressum

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat II
Jugendamt

Postanschrift: Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Internet: www.teltow-flaeming.de

Telefon: 03371 608-0

Fax: 03371 608-9005

Inhaltsübersicht

<u>1. Allgemeine Fördergrundsätze</u>	5
<u>1.1 Rechtliche Grundlagen und zu beachtende Vorschriften</u>	5
<u>1.2 Zuwendungszweck und Förderbereiche</u>	5
<u>1.3 Zuwendungsempfänger</u>	5
<u>1.4 Zuwendungsvoraussetzungen</u>	5
<u>1.5 Antragstellung und Zuwendungsverfahren</u>	6
<u>1.6 Verwendungsnachweisverfahren</u>	7
<u>1.7 Qualität und Evaluation</u>	7
<u>2. Ziele, Angebotsformen und NutzerInnen der Familienförderung im Rahmen dieser Richtlinie</u>	8
<u>2.1 Ziele der Familienförderung</u>	8
<u>2.2 Angebotsformen und inhaltliche Themen der Familienförderung</u>	8
<u>2.3 Nutzergruppen der präventiven Angebote und der Familienzentren</u>	9
<u>3. Förderbereiche</u>	10
<u>3.1. Einzelne präventive Angebote</u>	10
<u>3.1.1 Einzelne präventive Angebote</u>	10
<u>3.1.2 Gegenstand und Ziel der Förderung</u>	10
<u>3.1.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung</u>	10
<u>3.2 Förderung des Auf- und Ausbaus von Familienzentren</u>	11
<u>3.2.1 Familienzentren</u>	11
<u>3.2.2 Gegenstand und Ziel der Förderung</u>	11
<u>3.2.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung</u>	11
<u>4. Geltungsdauer</u>	13
<u>Anlagen</u>	13

Präambel

Kinder und deren Familien sind unsere Zukunft. Deshalb ist deren gesundes und sicheres Zusammenleben eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Gesetzgeber sieht die Familie als wichtigen Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche an. In dem Maße, wie sich die Herausforderungen für Familien verändern, muss sich auch zeitgemäße Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie immer wieder neu am Unterstützungsbedarf von Familien orientieren. Durch die präventive, Familien in all ihren Lebensphasen und -situationen begleitende und unterstützende Arbeit wird ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung und Stärkung der Familien geleistet.

Die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie hat eine große Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die zentrale Verpflichtung zur Sicherstellung der Eltern- und Familienbildung liegt beim öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Danach hat dieser die Gesamt- und Planungsverantwortung inne und muss gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch die Soll-Leistungen nach § 16 SGB VIII.

1. Allgemeine Fördergrundsätze

1.1 Rechtliche Grundlagen und zu beachtende Vorschriften

Die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII. Sie ist ein eigenständiger Bereich der Jugendhilfe, der mit den anderen Aufgaben und Handlungsfeldern verbunden ist.

(Werdenden) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sind nach § 16 SGB VIII ausreichende und bedarfsgerechte Leistungen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie anzubieten. Die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten wird durch die Angebote nach § 16 SGB VIII unterstützt. Insbesondere bei der gewaltfreien Lösung von Konfliktsituationen kommen die Angebote den Familien zur Hilfe.

Für Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-G) und die VV „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS)“.

1.2 Zuwendungszweck und Förderbereiche

Der Landkreis Teltow-Fläming gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Maßnahmen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie i. S. des § 16 SGB VIII. Durch diese Richtlinie werden präventive Angebote zur Familienförderung und der Auf- und Ausbau von Familienzentren, die ebenso präventive Angebote zur Familienförderung vorhalten, im Landkreis Teltow-Fläming gefördert.

Der konkrete Gegenstand der Förderung ergibt sich aus dem Punkt 3 dieser Richtlinie.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die

- ausschließlich oder überwiegend religiösen, gewerkschaftlichen oder parteipolitischen Charakter tragen,
- ihrem Charakter nach rein schulische Maßnahmen sind,
- ihrem Charakter nach Dorf-, Stadtfeste, Jubiläen u. ä. sind oder
- über die Volkshochschule angeboten werden.

1.3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- a) Träger der freien Jugendhilfe, die nach den §§ 72a und 74 SGB VIII geeignet sind,
- b) amtsfreie Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming sowie das Amt Dahme / Mark,
- c) qualifizierte Einzelpersonen (nur für den Förderbereich Punkt 3.1 dieser Richtlinie), die in Anlehnung an die §§ 72a und 74 SGB VIII zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Richtlinie geeignet sind.

1.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können Empfängern gewährt werden, die

- die Einhaltung der Schutzbestimmungen der §§ 8a und 72a SGB VIII sicherstellen, auch bezogen auf die von ihnen beschäftigten Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen (soweit sie regelmäßig mit Minderjährigen in Kontakt sind) und die die entsprechende Vereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII abschließen.
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichern,
- im Sinne der genannten Zielstellung sowie den entsprechenden Qualitätskriterien handeln,
- den Schutz der personenbezogenen Daten sicherstellen,
- mitarbeiterorientiert arbeiten und dazu entsprechende Auskünfte dargelegt haben (z. B. Leitbild des Trägers, Betriebsvereinbarungen). Dazu gehören ebenso eine regelmäßige angemessene Weiterbildung, Supervision und Fürsorge des Arbeitgebers,
- die Erfüllung der sonstigen Fördervoraussetzungen gewährleisten.

1.5 Antragstellung und Zuwendungsverfahren

Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag durch Zuwendungsbescheide gewährt. Für die Antragstellung ist das Antragsformular (Anlage 1) zu verwenden.

Dem Antrag sind

- eine Darstellung der bisherigen Tätigkeit des Vorjahres (Anlage 4),
- ein Konzept (Anlage 2 für ein präventives Angebot bzw. Anlage 3 zur Gestaltung des Familienzentrums) und
- ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 5) beizufügen.

Der Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung ist spätestens 2 Monate vor Maßnahmebeginn (für einzelne präventive Maßnahmen und Angebote) bzw. bis spätestens 31.10. des Vorjahres (für die Förderung von Familienzentren) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (nachfolgend als Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming bezeichnet) einzureichen.

Die Bewilligungsbehörde ist das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming. Ein Zuwendungsbescheid wird durch das Jugendamt an den Antragsteller erteilt. Er enthält eine rechtsverbindliche Aussage über die Zuwendung bzw. Ablehnung des Antrages.

Der Zuwendungsbescheid ist nur in dem Haushaltsjahr gültig, für das die Zuwendung bewilligt wurde und löst keine Ansprüche für eine Folgeförderung in den nächsten Jahren aus. Bei mehreren Anträgen wird in Anlehnung an § 74 Abs. 4 SGB VIII über die Bewilligung entschieden. Bei sonst gleichen Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und entsprechend der Festlegungen im Bescheid.

Die Auszahlung kann durch Rechtsmittelverzicht beschleunigt werden. Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung nach Mittelanforderung unter Verwendung des dem Zuwendungsbescheid beigefügten Vordrucks. Die Zuwendungen dürfen nur soweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden (entsprechend Nr. 7 der VV zu § 44 Abs. 1 LHO des Landes Brandenburg). Mit der beantragten Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann

auf schriftlichen Antrag durch das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming zugelassen werden.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Jugendamt gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII.

Hat ein Zuwendungsempfänger die Verwendung bereits gewährter Zuwendungen nicht gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-BestP) bzw. den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung an Gemeinden (AN-BestG) nachgewiesen, werden nachfolgende Anträge abgelehnt.

1.6 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung mittels der verbindlichen Formblätter (Anlage 8 dieser Richtlinie, werden mit dem Zuwendungsbescheid übersendet) ordnungsgemäß innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme, spätestens aber bis zum 28.02. des folgenden Kalenderjahres, dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming nachzuweisen.

Für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die VV / VVG zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-G) und die Verwaltungsvorschrift „Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ).

1.7 Qualität und Evaluation

Die Arbeit innerhalb des präventiven Angebotes und des Familienzentrums sowie deren Wirkung werden mittels des Berichtswesens dokumentiert. Es ist durch die tätigen Fachkräfte während des Berichtszeitraumes ständig auf den neuesten Stand zu führen.

Das Jugendamt führt halbjährlich im Förderbereich Familienzentrum bzw. im Förderbereich der präventiven Angebote nach Vereinbarung ein Fachgespräch durch:

- zum Grad der Zielerreichung innerhalb des eingereichten Konzeptes,
- zu spezifischen Herausforderungen und Ressourcen,
- zu ggfs. neuen Tendenzen im jeweiligen Sozialraum bzw. auf Kreis- und Landes-ebene und
- zum Ausblick auf das nächste Jahr.

Der Verwendungsnachweis entsprechend Punkt 1.6 dieser Richtlinie dient dem Landkreis Teltow-Fläming als Instrument des Controllings und der Qualitätsüberprüfung.

Der Zuwendungsempfänger trägt dem Qualitätsanspruch durch den Einsatz von Fachkräften Rechnung (vgl. hierzu Punkt 1.4 dieser Richtlinie).

Die Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Rahmen dieser Richtlinie lassen sich durch folgende fachlich-inhaltliche Voraussetzungen näher beschreiben.

Die Angebote:

- sind bedürfnis- und interessenorientiert,
- sind ganzheitlich und systemisch ausgerichtet,
- sehen Familie als Sozialisationsstation und –instanz,
- berücksichtigen die unterschiedlichen Erfahrungen der Familien,
- gehen auf Lebenslagen- und Erziehungssituationen der Familien ein,

- nutzen die Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

Um § 79a SGB VIII hinreichend Rechnung zu tragen, sind fachliche Qualitätsaspekte für die präventiven Angebote zur Familienförderung und zum Betreiben eines Familienzentrums zur Qualitätsentwicklung und –sicherung entwickelt worden (siehe Anlage 9 und 10). Diese Qualitätsaspekte sind in der präventiven Arbeit umzusetzen.

2. Ziele, Angebotsformen und Nutzer/innen der Familienförderung im Rahmen dieser Richtlinie

2.1 Ziele der Familienförderung

Ziel des § 16 SGB VIII ist es, Familien frühzeitig in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Der Landkreis Teltow-Fläming kooperiert dazu u. a. mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Zu den Grundlagen und Zielen der Familienbildung im Landkreis Teltow-Fläming ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses.(JHA) vom 14.12.2011 heranzuziehen.

Im Rahmen der Familienförderung nach § 16 SGB VIII unterstützt der Landkreis Teltow-Fläming den Auf- und Ausbau von Familienzentren. Freie Träger, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie das Amt Dahme können Träger von Familienzentren werden. Diese Familienzentren sind Treffpunkte für die Menschen des Sozialraums: z. B. Kinder, Jugendliche sowie (werdende) Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Sie bieten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zum kulturellen Leben ebenso wie Informations- und Austauschmöglichkeiten.

Kompetente AnsprechpartnerInnen, denen die Infrastruktur vor Ort bekannt ist, organisieren präventive Angebote zur Familienförderung. Bei Bedarf können im Familienzentrum Familien beraten, unterstützt und an andere Fachkräfte vermittelt werden. Langfristig sollen Familienzentren in jedem Sozialraum entstehen.

2.2 Angebotsformen und inhaltliche Themen der Familienförderung

Die Familienförderung entsprechend dieser Richtlinie ist u. a. durch die nachfolgenden Leistungen mit den jeweiligen Angebotsformen möglich:

Familienbildung, Familienfreizeit und –erholung:

- Elternversammlungen
- Projekte
- Workshops
- Aktionstage
- Ausflüge, z. B. über das Wochenende
- gemeinsame Aktivitäten von Familien und Fachkräften
- Seminare usw.

Allgemeine Beratung zu Fragen der Erziehung:

- Individuelle Gespräche
- Beratungen im Gruppenkontext
- Informationsveranstaltungen

Beratung und Hilfe für (werdende) Mütter und Väter:

- Beratung
- Hilfe (z. B. Information über Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme).

Durch diese Richtlinie werden präventive Angebote und auch Familienzentren als Orte der Familienförderung per Zuwendung gefördert, die sich mit der Verbesserung der Erziehungsverantwortung und der Erziehungskompetenz beschäftigen.

Inhalte von Aktivitäten und Angeboten können sein:

- Achtsamkeit und Feinfühligkeit für das Kind,
- Bindung zum Kind,
- gewaltfreie Konfliktlösung,
- Übergang von der Einzel- oder Paarsituation zur Familie,
- Prävention von Überforderung und Überlastung,
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft [Kindertagesstätte (Kita), Tagespflegeperson (TPP), Schule etc.] und
- Befähigung zur Mitarbeit in Einrichtungen (Kita, TPP, Schule etc.).

2.3 Nutzergruppen der präventiven Angebote und der Familienzentren

Die präventiven Angebote der Familienförderung und die Familienzentren des Landkreises sind grundsätzlich für alle Interessierten, z. B. (werdende) Eltern, Erziehungsberechtigte und junge Menschen sowie Kinder zugänglich.

Durch geeignete Vorbereitung, Methodik und Didaktik sollen insbesondere Familien angesprochen und erreicht werden, die aufgrund besonderer Bedürfnisse (psychische Erkrankung, Erwerbslosigkeit, Armut, Sucht, Wohnungsprobleme, kinderreiche Familien, Familien mit behinderten und kranken Kindern, Familien mit Migrationshintergrund) bislang durch andere Angebote nicht erreicht wurden.

Sie sind für die präventiven Angebote der Familienförderung und für die Nutzung der Familienzentren zu gewinnen, so dass sie dadurch in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt und unterstützt werden können.

3. Förderbereiche

3.1. Einzelne präventive Angebote

3.1.1 Einzelne präventive Angebote

Die einzelnen präventiven Angebote bilden in ihrer Gesamtheit die große Palette der Familienförderung im Landkreis Teltow-Fläming ab.

Die Angebote können mit unterschiedlichen Schwerpunkten besetzt werden:

- Beratung und Hilfe für (werdende) Mütter und Väter (z. B. im Sinne der Elternbegleitung im Rahmen des Programms Elternchance ist Kinderchance),
- allgemeine Beratung zu Fragen der Erziehung (z. B. durch Gruppenarbeit und Workshops und Themenabende in Kitas, bei TPP und in Schulen),
- Familienbildung (z. B. durch das Programm Eltern-AG),
- Familienfreizeit (z. B. durch gemeinsame Aktivitäten von Familien, die entlastend wirken können und die Familie in ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl stärken) und
- Familienerholung.

3.1.2 Gegenstand und Ziel der Förderung

Gefördert werden die Sach- und Personalkosten für einzelne präventive Angebote, Projekte, Seminare, Aktionstage etc. zur Familienförderung im Landkreis Teltow-Fläming entsprechend der allgemeinen Fördergrundsätze dieser Richtlinie.

3.1.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung als Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000,00 EURO je Antrag gewährt.

Für die Förderung von Erstbeschaffungsmaterial gilt eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren.

Gefördert werden:

- Personalkosten, z. B. Honorarkosten gemäß VV Honorare MBSJ (Land Brandenburg) und Fahrtkosten gemäß Bundesreisekostengesetz
- Sachkosten, z. B. Raummiete, Fachliteratur und Medien, Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Aufkleber, Visitenkarten etc.), Verwaltungskosten, Verbrauchsmaterial, Erstbeschaffungsmaterial bis zu einem Anschaffungswert von 150,00 EURO.

Nicht gefördert werden:

- die Anschaffung von Mobiliar und
- die Anschaffung von technischen Geräten mit einem Anschaffungswert von mehr als 150,00 EURO.

3.2 Förderung des Auf- und Ausbaus von Familienzentren

3.2.1 Familienzentren

Im Rahmen der Familienförderung nach § 16 SGB VIII werden im Landkreis Teltow-Fläming vorhandene Institutionen zu Familienzentren weiterentwickelt. Diese Familienzentren sollen als Orte der Familienförderung fungieren und den Menschen des Sozialraumes in ihrer Lebenswelt einen Begegnungsraum bieten. Es gilt eine breite Definition von Familie, die sich von der Idee der Familiengründung bis hin zum hohen Lebensalter erstreckt.

Diese Idee berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenswelten der Nutzer/innen. Familienzentren bieten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zum kulturellen Leben ebenso wie Informations- und Austauschmöglichkeiten. Diverse Fachkräfte sollen innerhalb des Familienzentrums mit ihrem Wissen und Know-How mit den Familien deren Lebenswelt / den Sozialraum gemeinsam auf Augenhöhe gestalten.

3.2.2 Gegenstand und Ziel der Förderung

Gefördert werden anteilig die Sach- und Personalkosten für:

- den Auf- und Ausbau von Familienzentren,
- einzelne präventive Angebote, Projekte, Seminare, Aktionstage etc. zur Familienförderung innerhalb des Familienzentrums und dem dazugehörigen Sozialraum (vgl. Punkt 2.2 dieser Richtlinie).

Eine zusätzliche Förderung über den Bereich einzelne Angebote ist ebenso möglich, jedoch sind mindestens 25 % der Förderung (für den Auf- und Ausbau des Familienzentrums) zur Schaffung von Angeboten und Maßnahmen einzusetzen. D. h. es gilt, die Familienzentren so zu gestalten und zu entwickeln, dass u. a. präventive Angebote der Familienförderung für die Familien vor Ort im Sozialraum entwickelt und vorgehalten werden.

3.2.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Für eine dreijährige Auf- und Ausbauphase wird eine gestaffelte Anschubfinanzierung von jährlich bis zu 25.000,00 EURO je Familienzentrum gewährt. Die Staffelung beträgt im 1. Jahr bis zu 25.000 EURO, im 2. Jahr bis zu 20.000 EURO und im 3. Jahr 15.000 EURO. Danach können zum Betrieb des Familienzentrums bis zu 12.000,00 EURO jährlich als Zuschuss gefördert werden.

Förderfähig sind u.a.:

- Personalkosten, z. B. Honorarkosten gemäß VV Honorare MBSJ (Land Brandenburg) und Fahrtkosten gemäß Bundesreisekostengesetz
- Sachkosten, z. B.: technisches Equipment zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes / Büros,
- Fachliteratur und Medien,
- Verbrauchsmaterial,
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Aufkleber, Visitenkarten etc.),

- Verwaltungskosten,
- Verbrauchs- und Erstbeschaffungsmaterial sowie
- Aufwendungen, die notwendig sind, um die präventiven Angebote für alle Familien, insbesondere für sozial belastete Familien zugänglich zu machen (Schaffung von aufsuchenden Strukturen, die die Komm-Struktur des Familienzentrums unterstützen).

Nicht gefördert werden:

- bauliche Maßnahmen
- Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und
- Renovierungsarbeiten.

Für die Förderung des technischen Equipments sowie der Ausstattung eines Arbeitsplatzes / Büros gilt eine Zweckbindungsfrist, die in der Regel 10 Jahre beträgt.

4. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Anlage 2

Konzept zur Gestaltung des präventiven Angebotes zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (Anlage zur Vorbereitung auf das Fachgespräch zum Antrag)

Anlage 3

Konzept zur Gestaltung des Familienzentrums (Anlage zum Antrag)

Anlage 4

Darstellung der bisherigen Tätigkeit des Vorjahres / Sachbericht
(Anlage zum Antrag und zum Verwendungsnachweis – Förderstrang Familienzentrum)
(Anlage zur Vorbereitung auf das Fachgespräch zum Antrag – Förderstrang präventives Angebot)

Anlage 5

Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 6

Eingangsbestätigung des Zuwendungsbescheides

Anlage 7

Mittelanforderung

Anlage 8

Verwendungsnachweis und Belegliste

Anlage 9

Fachliche Qualitätsaspekte für einzelne präventive Angebote und Anlage zur Vorbereitung auf das Fachgespräch zum Antrag

Anlage 10

Fachliche Qualitätsaspekte eines Familienzentrums

Luckenwalde, 18.11.2014

Wehlan
Landrätin

Anlage 1

Antragsteller (Anschrift)

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat II - Jugendamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Ort und Datum

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

IBAN

BIC

Aktenzeichen (nicht ausfüllen)

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Förderung von Personal- und Sachkosten für den Bereich

Förderung von präventiven Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung
in der Familie
Förderung des Auf- und Ausbaus eines Familienzentrums

Maßnahme

Zuwendungszweck/ Kurzbeschreibung der Maßnahme, Standort	
Durchführungszeitraum	

Gesamtkosten

Förderungsjahr:	
Gesamtkosten nach beiliegendem Kostenplan:	EUR

Beantragte Zuwendung:	
------------------------------	--

EUR

Finanzierungsplan	geplante Einnahmen
Gesamtkosten:	EUR
Eigenanteil:	EUR
Leistungen Dritter: (ohne öffentliche Förderung)	EUR
Beantragte / Bewilligte öffentliche Förderung: (ohne Förderung des Landkreises Teltow-Fläming)	EUR
Beantragte öffentliche Förderung: (durch den Landkreis Teltow-Fläming)	EUR

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

detaillierter Kostenplan mit Aufstellungen zu den Personal- und Sachkosten
 Konzept zum Familienzentrums (Anlage 3)
 liegt vor mit Stand vom:
 wird mit eingereicht.
 Qualifikationsnachweis des Personals

Erklärung:

Der Antragsteller erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des
 Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

er zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt

berechtigt ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat.

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und
 richtig sind und dass insbesondere

alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben
 wurden und – unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung –

die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

auf der/den zu fördernden Stelle/n pädagogische Fachkräfte beschäftigt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift (Stempel)

Anlage 2

Konzept zur Gestaltung des präventiven Angebotes zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (Anlage zur Vorbereitung auf das Fachgespräch zum Antrag)

Antragsteller

Adresse

Telefon

E-Mail

1. Kurzbeschreibung des Trägers bzw. bei Einzelpersonen des Tätigkeitsfeldes (Organigramm, Arbeitsbereiche, Besonderheiten)
2. Darstellung der Institution (Lage, Arbeitsinhalt, Veränderungen gegenüber Vorjahr, Trends)
3. Ressourcen: sachlich und personell (inklusive Darstellung der Qualifikationen)
4. Konkrete Darstellung des Angebotes (inklusive Ausführungen zu den genutzten Methoden sowie zu den geplanten Maßnahmen und Projekten)
5. Einordnung des Angebotes in den Kontext des Sozialraumes
6. Öffentlichkeitsarbeit bzgl. des Angebotes
7. Veranstaltungs- oder Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes
8. Qualitätssicherungsmaßnahmen (Umsetzung der fachlichen Qualitätsaspekte)
9. Ausblick (zu den präventiven Angeboten für das kommende Jahr).

Anlage 3

Konzept zur Gestaltung des Familienzentrums (Anlage zum Antrag)

Antragsteller

Adresse

Telefon

E-Mail

1. Kurzbeschreibung des Trägers (Organigramm, Arbeitsbereiche, Besonderheiten)
2. Darstellung der Institution (Lage, Arbeitsinhalt, Veränderungen gegenüber Vorjahr, Trends)
3. Ressourcen: sachlich und personell (inklusive Darstellung der Qualifikationen)
4. Konkrete Darstellung der Arbeitsweise des Familienzentrums (inklusive Ausführungen zum fachlich-theoretischen Handlungsansatz und der genutzten Methoden sowie der geplanten Maßnahmen und Projekte)
5. Einordnung des Familienzentrums in den Kontext des Sozialraumes (z.B. anhand einer Sozialraumanalyse)
6. Formen der Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung (mit fachlicher Begründung für die Kooperation und Vernetzung mit welchen Partnern)
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Öffnungszeiten und Erreichbarkeit
9. Qualitätssicherungsmaßnahmen (Umsetzung der vorgegebenen fachlichen Qualitätsaspekte)
10. Ausblick (zu den Zielen für das kommende Jahr).

Anlage 4

Darstellung der bisherigen Tätigkeit des Vorjahres / Sachbericht (Anlage zum Antrag und zum Verwendungsnachweis – Förderstrang Familienzentrum)

(Anlage zur Vorbereitung auf das Fachgespräch zum Antrag – Förderstrang präventives Angebot)

Antragsteller

Adresse

Telefon

E-Mail

1. Kurzbeschreibung des Trägers (Organigramm, Arbeitsbereiche, Besonderheiten)
2. Darstellung der Institution (Lage, Arbeitsinhalt, Veränderungen gegenüber Vorjahr, Trends)
3. Personelle Ressourcen (incl. Darstellung der Qualifikationen)
4. Kurzdarstellung der zu erbringenden bzw. der erbrachten Leistung (Beginn, Maßnahmedauer, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme)
5. Formen der Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Öffnungszeiten und Erreichbarkeit
8. Qualitätssicherung
9. Ausblick [Welche spezifischen (sozial)-pädagogischen Ziele stellen Sie sich für das kommende Jahr?]

Anlage 5

Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

Projekt:

Zeitraum:

Finanzierung:

	Positionen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Leistungen Dritter z.B. Teilnehmer-Beiträge, ohne öffentl. Förderung	Beantragte öffentliche Förderung durch den Ldk. TF	Beantragte / bewilligte öffentliche Förderung (ohne Förderung d. Ldk. TF, z.B. durch MBSJ oder Kommune)
1	<i>Personalkosten</i>					
2	<i>Sachkosten</i>					
3	<i>Arbeitsplatzausstattung</i>					
4						
5						
6						
7						
11						
12						
	Gesamt:					

Anlage 6

Antragsteller (Anschrift)

Ort und Datum

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat II - Jugendamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Eingangsbestätigung

Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming entsprechend der Richtlinie zur
Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Aktenzeichen:

Haushaltsjahr:

Zuwendung in EURO:

Hiermit bestätige ich den Eingang
des Zuwendungsbescheides vom:

und erkläre gleichzeitig, dass auf Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichte.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers
(Stempel)

Anlage 7

Antragsteller (Anschrift)

Ort und Datum

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat II - Jugendamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Mittelanforderung

Gemäß Nr. 1.4. ANBest-P/ANBest-G

Zuwendung

des Landkreises Teltow-Fläming für: _____

Einrichtung: _____

Aktenzeichen: _____

Mit Zuwendungsbescheid vom _____ wurden Mittel in Höhe von
_____ EURO bewilligt.

1. Höhe der Zuwendung für das Haushaltsjahr: _____

2. Bisher gewährte Ratenzahlung:

3. Noch verfügbare Fördermittel: _____

4. Mittelanforderung für den Zeitraum von _____ bis _____

An folgende Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Cod. Zahlungsgrund: _____

Es wird bestätigt, dass die hiermit angeforderte Zuwendung (Teilbetrag) innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungs-
Empfängers und Stempel

Anlage 8

Zuwendungsempfänger: (Name/Bezeichnung/Anschrift)	<u>Auskunft erteilt:</u> <u>Telefon:</u> <u>E-Mail:</u>
---	---

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat II
Jugendamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

VERWENDUNGSNACHWEIS

**Zuwendungen des Landkreises Teltow-Fläming für die Allgemeine Förderung der
Erziehung in der Familie**

Förderung von Personal- und Sachkosten für den Bereich

Förderung von Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Förderung des Auf- und Ausbaus von Familienzentren

Aktenzeichen:

Maßnahmebeschreibung/Einsatzort:

--	--

Zuwendungsbescheid vom:	EUR
Es wurden zur Finanzierung der o.g. Maßnahme insgesamt bewilligt:	EUR
Es wurden insgesamt ausgezahlt:	EUR

1. Sachbericht (siehe Anlage 4 dieser Richtlinie)

2. Zahlenmäßiger Nachweis (siehe Anlagen)

Einnahmen	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	EUR	%	EUR	%
Eigenanteil des Trägers der Maßnahme	EUR	%	EUR	%
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR	%	EUR	%
Öffentliche Förderung (ohne Förderung des Ldk. TF)	EUR	%	EUR	%
Zuwendungen des Landkreises Teltow-Fläming	EUR	%	EUR	%
Insgesamt:	EUR	%	EUR	%

Ausgaben	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungs-fähig	insgesamt	davon zuwendungs-fähig
Personalkosten	EUR	EUR	EUR	EUR

Sachkosten	EUR	EUR	EUR	EUR
Insgesamt:	EUR	EUR	EUR	EUR

3. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

1. die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
2. die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unterschrift

Anlage 9 Fachliche Qualitätsaspekte für einzelne präventive Angebote und Anlage zur Vorbereitung auf das Fachgespräch zum Antrag

Fachlicher Aspekt	
Geeigneter Ort zur Durchführung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten, • Mehrgenerationenhäuser, • Praxisräume • u.a.
Öffnung nach innen und außen	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz in der Arbeit • Öffnung innerhalb der Einrichtung • Öffnung in den Sozialraum, in dem sich die Einrichtung befindet • Öffentlichkeitsarbeit mit unterschiedlichen Medien, um breite Nutzergruppen anzusprechen
Vielfältige Nutzergruppen in diversen Lebenslagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder (z.B. bei Angeboten der Familienfreizeit) • (werdende) Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte • Junge Menschen • Weitere Interessierte, Nutzer/innen und Unterstützer/innen • ehrenamtlich Engagierte • insbesondere: Familien mit besonderen Bedürfnissen (psychische Erkrankung, Erwerbslosigkeit, Armut, Sucht, Wohnungsprobleme, kinderreiche Familien, Familien mit behinderten und kranken Kindern, Familien mit Migrationshintergrund)
Niedrigschwelligkeit der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsnähe – Angebote erleichtern den Alltag • Familienfreundliche Öffnungszeiten (Beachtung der verschiedenen Lebenslagen der Familien) • Räumliche und zeitliche Erreichbarkeit • Kombination von Komm- und Gehstrukturen • Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit: aufmerksam machen auf ergänzende und kooperierende Angebote, auf Wunsch Vermittlung zu diesen
Pädagogische Fachkräfte (in Anlehnung an § 9 und § 10 KitaPersV des Landes Brandenburg, TPP sowie weitere Fachkräfte, die im Rahmen einer Einzelfallprüfung eine fachliche Eignung nachweisen können, z.B. Teilnahme an der Weiterbildung Elternchance ist Kinderchance)	<ul style="list-style-type: none"> • Freundliche und empathische Haltung der Fachkräfte gegenüber den Nutzern • Sicherung der Qualität des Angebotes durch den Einsatz von Fachkräften und die Durchführung von Maßnahmen der Selbstevaluation
Ressourcenblick auf Familien, Arbeit an den Stärken dieser	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Selbsthilfepotentiale • Bedürfnisse, Bedarfe und Interessen der Nutzer/innen werden dialogisch kommuniziert
Kooperation und Vernetzung im Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> • Integrative Arbeitsgruppen – Abstimmung zwischen den beteiligten Akteur/innen • vernetzte, abgestimmte und sozialraumorientierte Angebotsstrukturen schaffen • Die präventive Arbeit wirkt in den Sozialraum hinein und zieht Veränderungen nach sich.

Anlage 10 Fachliche Qualitätsaspekte eines Familienzentrums

Fachlicher Aspekt	
geeignete Institution (vorhandene Betriebslaubnis beachten)	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten, • Mehrgenerationenhäuser, • u.a.
Sozialraumorientierung und Öffnung nach innen und außen	<ul style="list-style-type: none"> • Tätig werden in den Handlungsfeldern: Sozialstruktur, Organisation, Netzwerk und Individuum • Transparenz in der Arbeit • Öffnung innerhalb der Einrichtung • Öffnung in den Sozialraum, in dem sich die Einrichtung befindet • Öffentlichkeitsarbeit mit unterschiedlichen Medien, um breite Nutzergruppen anzusprechen
Vielfältige Nutzergruppen in diversen Lebenslagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder • (werdende) Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte – zur Absicherung der Teilnahme an den Angeboten wird eine Kinderbetreuung angeboten • Junge Menschen • Weitere Interessierte, Nutzer/innen und Unterstützer/innen • ehrenamtlich Engagierte • insbesondere: Familien mit besonderen Bedürfnissen (psychische Erkrankung, Erwerbslosigkeit, Armut, Sucht, Wohnungsprobleme, kinderreiche Familien, Familien mit behinderten und kranken Kindern, Familien mit Migrationshintergrund)
Niedrigschwelligkeit der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsnähe – Angebote erleichtern den Alltag • Familienfreundliche Öffnungszeiten (Beachtung der verschiedenen Lebenslagen der Familien) • Räumliche und zeitliche Erreichbarkeit • Kombination von Komm- und Gehstrukturen • Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit: aufmerksam machen auf ergänzende und kooperierende Angebote, auf Wunsch Vermittlung zu diesen
Pädagogische Fachkräfte (in Anlehnung an § 9 und § 10 KitaPersV des Landes Brandenburg, TPP sowie weitere Fachkräfte, die im Rahmen einer Einzelfallprüfung eine fachliche Eignung nachweisen können, z.B. Teilnahme an der Weiterbildung Elternchance ist Kinderchance)	<ul style="list-style-type: none"> • Freundliche und empathische Haltung der Fachkräfte gegen über den Nutzern • Sicherung der Qualität des Angebotes durch den Einsatz von Fachkräften und die Durchführung von Maßnahmen der Selbstevaluation
Ressourcenblick auf Familien, Arbeit an den Stärken dieser	<ul style="list-style-type: none"> • Empowerment • Stärkung der Selbsthilfepotentiale • Nutzung von nachbarschaftlichen Ressourcen

Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

- Bedürfnisse, Bedarfe und Interessen der Nutzer/innen werden dialogisch kommuniziert
- Auf- und Ausbau bzw. der Betrieb des Familienzentrums erfolgt in Kooperation mit der Kommune bzw. mit dem Amt Dahme / Mark
- Integrative Arbeitsgruppen – Abstimmung zwischen den beteiligten Akteur/innen (Nutzer/innen, Bewohner/innen des Sozialraums, Ehrenamtliche, hauptamtliche Fachkräfte, Kommunalpolitik etc.)
- vernetzte, abgestimmte und sozialraumorientierte Angebotsstruk-turen schaffen
- Die präventive Arbeit wirkt in den Sozialraum hinein und zieht Veränderungen nach sich.
- Der Träger bringt seine eigene Struktur und seine personellen und sachlichen Ressourcen in die Arbeit vor Ort ein.